**Vertrag über die Nutzung von Bildern**

zwischen

… – im Folgenden „Rechteinhaber“ genannt –

und

…– im Folgenden „Rechtenutzer“ genannt –

**Präambel**

Der Rechteinhaber ist Inhaber der Nutzungs- und Verwertungsrechte an den in **Anlage 1** einzeln aufgeführten Fotografien (nachfolgend insgesamt „Bilder“). Der Rechtenutzer möchte die Bilder im Rahmen der von ihm betriebenen und verantworteten geschäftlichen Website............................................................................................ (Domain Website) nutzen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgenden Vertrag

**§ 1 Einräumung von Rechten an den Bildern**

(1) Der Rechteinhaber räumt dem Rechtenutzer hiermit das [auswählen, je nachdem, ob exklusive Nutzung oder nicht] ausschließliche/einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Bilder im Rahmen der Website umfassend, auch mit dem Ziel einer kommerziellen Vermarktung, zu nutzen und zu verwerten. Die Rechtseinräumung umfasst ausdrücklich alle bekannten und unbekannten Formen von Angebotsmöglichkeiten im Internet, insbesondere die Möglichkeit zur Einbindung innerhalb kostenpflichtiger Online-Dienste, Websites und Social Media. Der Rechtenutzer ist allerdings nicht berechtigt, Nutzern der Website eine dauerhafte Speicherung der Bilder (Download) zu gestatten. Insbesondere räumt der Rechteinhaber dem Rechtenutzer folgende ausschließlichen, zeitlich und territorial unbeschränkten Nutzungsrechte ein:

a) Das Recht der Vervielfältigung, öffentlichen Zugänglichmachung und Verbreitung, dh das Recht, die Bilder, unter Einbezug jeglicher technischer Möglichkeiten, insbesondere durch die digitale Einbindung im Rahmen der Website und des Social Media Auftritts, unbegrenzt zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen oder öffentlich wiederzugeben;

b) das Bearbeitungsrecht, dh das Recht die Bilder, unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts, selbst oder durch Dritte, beliebig umzugestalten und zu bearbeiten, insbesondere zum Zwecke der Einbindung in die Website bzw. den Social Media Auftritt zu digitalisieren;

(2) Die Rechtseinräumung umfasst auch eine ausschnittsweise Benutzung der Bilder und eine Benutzung in Verbindung mit anderen Bildern.

(3) Der Übergang der Rechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der nach § 5 Abs. 1 dieses Vertrags geschuldeten Vergütung. Eine Einräumung eines vorläufigen Nutzungsrechts, das keinen Rechtsübergang nach § 1 dieses Vertrags nach sich zieht, ist durch gesonderte Absprache möglich.

**§ 2 Pflichten des Rechteinhabers**

Der Rechteinhaber hat dem Rechtenutzer unverzüglich nach Eingang der vollständigen Zahlung nach § 5 Abs. 1 dieses Vertrags, spätestens aber nach drei Werktagen je Bild in **Anlage 1** ein Exemplar in elektronischer, für die Online-Nutzung geeigneter Form zu liefern.

**§ 3 Pflichten des Rechtenutzers**

(1) Der Rechtenutzer nennt den Rechteinhaber nach freier Wahl durch den Rechtenutzer entweder an der Stelle auf der Website, an der er die Bilder einbindet oder im Impressum der Webseite, als Urheber bzw. Inhaber der Verwertungsrechte an den Bildern.

(2) Diese Nennung erfolgt durch einen Schriftzug in der Größe von mindestens 8pt.

(3) Der Rechtinhaber wird dem Rechtenutzer zu jedem Bild in der **Anlage A1** mitteilen, ob und mit welchem Inhalt eine Urhebernennung oder eine Benennung des Rechteinhabers erfolgen soll.

(4) Ist zu den Bildern oder zu einzelnen Bildern in der **Anlage 1** keine Angabe zur Urhebernennung oder Nennung des Rechteinhabers erfasst, ist die Nennung in das freie Ermessen des Rechtenutzers gestellt und der Urheber bzw. Rechteinhaber verzichtet insoweit auf weitere Rechte.

**§ 4 Garantie der Rechtsinhaberschaft, Freistellung des Rechtenutzers**

(1) Der Rechteinhaber garantiert, dass er Inhaber der übertragenen Rechte ist und dass es ihm möglich ist, die dem Rechtenutzer in § 1 dieses Vertrags genannten Rechte wirksam einzuräumen. Der Rechteinhaber garantiert außerdem, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind, die der vertragsgegenständlichen Rechtseinräumung entgegenstehen könnten. Ferner garantiert der Rechteinhaber, dass die Bilder bereits veröffentlicht sind und der Urheber nicht gegen eine Veröffentlichung durch den Rechteinhaber vorgehen wird. Der Rechteinhaber garantiert, dass durch die Verwendung der Bilder im Rahmen dieses Vertrags keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, insbesondere, dass abgebildete Personen mit der vertragsgegenständlichen Nutzung der Bilder einverstanden sind.

(2) Der Rechteinhaber stellt den Rechtenutzer von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die gegen den Rechtenutzer in Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Rechte erhoben werden sollten, auf erstes Anfordern hin frei. Dem Rechteinhaber bekannt werdende Beeinträchtigungen der vertragsgegenständlichen Rechte hat dieser dem Rechtenutzer unverzüglich mitzuteilen. Der Rechtenutzer ist berechtigt, selbst geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verfolgung seiner Rechte vorzunehmen. Eigene Maßnahmen des Rechteinhabers hat dieser in den Vorwegen mit dem Rechtenutzer abzustimmen. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten, die dem Rechtenutzer durch eine Rechtsverfolgung/-verteidigung entstehen bzw. entstanden sind.

(3) Die in Abs. 2 genannten Freistellungen finden keine Anwendung, wenn der Anspruch des Dritten daraus resultiert, dass der Rechtenutzer die Bilder entgegen den in diesem Vertrag festgehaltenen Bestimmungen, insbesondere entgegen dem § 1 benutzt.

**§ 5 Preise und Zahlungsmodalitäten**

(1) Für die vertragsgegenständliche Rechtseinräumung erhält der Rechteinhaber eine pauschale Lizenzgebühr in Höhe von € ………….. zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

(2) Die Lizenzgebühr ist vor der ersten Nutzung der Bilder auf der Website oder im Social Media Auftritt in voller Höhe auf das Bankkonto des Rechteinhabers zu überweisen. Die Zahlung hat spätestens 14 Tage nach Vertragsschluss zu erfolgen.

(3) Der Rechteinhaber wird dem Rechtenutzer die zu zahlenden Beträge ordnungsgemäß in Rechnung

stellen.

**§ 6 Datenschutz**

(1) Fotoaufnahmen führen zur Verarbeitung von Daten mit Personenbezug, insbesondere die Darstellung der abgebildeten Personen, ggfs. Ort und Zeit der Aufnahme. Die ggfs. verarbeiteten EXIF-Daten dienen dabei der Zuordnung der Aufnahmen zu diesem Vertrag.

(2) Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den in diesem Vertrag angegebenen Zweck ist Art. 6 Abs. 1 lit b. DSGVO.

(3) Die Fotoaufnahmen werden im Rahmen der Verwendung für Kommunikations- und Werbezwecke an Dienstleister für die Erstellung der Online-Werbemaßnahmen weitergegeben. Unternehmenskommunikation und Werbung ist nicht auf die Europäischen Union beschränkt; es kommt daher im Rahmen der vertragsgemäßen Verwendung der Fotoaufnahmen auch zur Übermittlung in sog. Drittstaaten, für die ein vergleichbares Datenschutzrecht und -niveau nicht durch Angemessenheitsbeschluss oder geeignete Garantien sichergestellt werden kann.

(4) Die Daten und Aufnahmen werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Dies ist der Fall, wenn die Aufnahmen nicht mehr zu den vereinbarten Kommunikations- und Werbezwecken genutzt oder benötigt werden. Soweit Aufbewahrungspflichten bestehen, erfolgt eine Einschränkung der Verarbeitung.

(5) Die abgebildeten Personen haben gegenüber dem Rechtenutzer folgende gesetzliche Rechte hinsichtlich der eigenen personenbezogenen Daten:

• Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),

• Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO),

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

• Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Fotografen zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Die Rechte können auf jedem vom Rechtenutzer angebotenen, oben angegebenen Kommunikationswege geltend gemacht werden.

**§ 7 Schlussbestimmungen**

(1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Rechtenutzer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Rechteinhaber

**Anlage**

**Liste der vertragsgegenständlichen Bilder, jeweils mit Vorgabe zur Nennung des Urhebers und/oder Nennung des Rechtinhabers**:

…

[Auflistung der einzelnen Abbildungen und Fotos]

…

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Rechtenutzer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Rechteinhaber